

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **21. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau am 08. November 2018**

Tagungsort: Marktgemeindeamt Riedau

Anwesende:

- | | |
|---|------------------------------|
| 01. Bürgermeister Franz Schabetsberger als Vorsitzender | |
| 02. Vizebgm. Johann Schmideder | 15. GR. Günter Humer |
| 03. GV. Klaus Mitter | 16. GR. Christian Dick |
| 04. GV. Reinhard Windhager | 17. GR. Karin Eichinger |
| 05. GR. Karl Kopfberger | 18. GR. Michael Schärfl |
| 06. GR. Monika Tallier | 19. GR. Roswitha Krupa |
| 07. GR. Gerhard Payrleitner | 20. GR. Bernhard Rosenberger |
| 08. GR. Klaus Trilsam | 21. GR. |
| 09. GR. Brigitte Ebner | 22. GR. |
| 10. GR. Thomas Klugsberger | 23. GR. |
| 11. 2. Vizebgm. Heinrich Ruhmanseder | 24. GR. |
| 12. GV. Brigitte Heinzl | 25. GR. |
| 13. GR. Michael Desch | |
| 14. GR. Philipp Hargaßner | |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| GR. Egger Romana | für GV. Franz Arthofer |
| GR. Knoblechner Cindy | für GR. Andreas Schroll |
| GR. Ramaseder Viktor | für GR. Elisabeth Jäger |
| GR. Heinz Uray | für GR. Marco Mendl |
| GR. DI Franz Mitter | für GR. Wolfgang Kraft |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Katharina Gehmaier

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- GV. Franz Arthofer
GR. Andreas Schroll
GR. Elisabeth Jäger
GR. Marco Mendl
GR. Wolfgang Kraft

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu ~~gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder~~

~~zeitgerecht am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 31.10.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.09.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) Folgender **Dringlichkeitsantrag** wurde gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht:

Unterschriften Sitzungsprotokoll (Ruhmanseder, Schmidseher, Eichinger, Rosenberger)

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

<u>Tagesordnung:</u>

1. Behandlung des Ansuchens der Fa. WZM um Betriebsförderung.
2. Behandlung einer Petition betreffend Evaluierung der Gemeindefinanzierung-Neu
3. Bericht des Obmannes des Familienausschusses.
4. Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.
5. Nachwahlen in Ausschüsse.
6. Bericht des Bürgermeisters.
7. Allfälliges.

TOP. 1.) Behandlung des Ansuchens der Fa. WZM um Betriebsförderung.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Fa. WZM GmbH, Riedau, Riederstraße 5, hat ein Ansuchen um die Gewährung einer Betriebsförderung in Form der Kommunalsteuerförderung eingereicht. Im Amtsvortrag wurde den Fraktionen das Ansuchen und die weiteren Unterlagen vollinhaltlich bekanntgegeben.

Die Richtlinien des Gemeinderates vom 20.9.2018 zur Kommunalsteuerförderung lauten:

50 % Kommunalsteuerförderung für fällige Kommunalsteuer für den Zeitraum von 3 Jahren (keine Beschränkung der Höhe), vorausgesetzt der Standort bleibt 6 Jahre durchgehend gleich, ansonsten ist die Fördersumme vollständig zurückzuzahlen. Vergütungszeitraum: 3 Jahre ab Bewilligung, beginnend mit 1. des Monats nach der betreffenden Gemeinderatssitzung.

GR. Kopfberger: es gibt lt. Amtsvortrag zwei Firmen, gilt das Ansuchen für beide Firmen?

Dies wird vom Bürgermeister bejaht.

GR. Kopfberger stellt den Antrag, der Fa. WZM die Kommunalsteuerförderung lt. den Richtlinien des Gemeinderates vom 20.9.2018 zu genehmigen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 2.) Behandlung einer Petition betreffend Evaluierung der Gemeindefinanzierung-Neu

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Am 29.10.2018 wurde von der SPÖ Riedau folgende Petition eingereicht:

Riedau, 29.10. 2018

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau.

Petition der SPÖ der Marktgemeinde Riedau für eine vorzeitige Evaluierung der Richtlinien für die Gemeindefinanzierung-Neu

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeindefinanzierung-Neu stellen die Gemeinden in Oberösterreich vor schwerwiegende Probleme bei Projekten.

Die OÖ Landesregierung hat im Jahr 2017 Richtlinien für eine Gemeindefinanzierung Neu erlassen, welche seit 1. Jänner 2018 angewendet werden. Ziele dieser noch jungen Finanzierungsmethode sind: die Maximierung der Objektivität, Transparenz u. Zielorientierung durch einheitliche u. nachvollziehbare Förderkriterien, die Stärkung der Gemeindeautonomie, die Erhöhung der Planungssicherheit in den Gemeinden u. die Stärkung der Wirtschaftlichkeit u. Eigenverantwortung der Gemeinden.

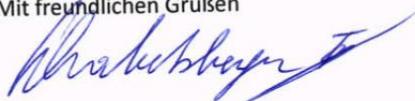
Die angewandten Richtlinien haben in der Praxis in Einzelfällen zu Verwerfungen geführt. Bei Großbauvorhaben, wie Schulneubauten, Kindergartenneubau u. dergleichen ist von finanzstarken Gemeinden nahezu die gesamte Finanzierung des Bauvorhabens zu gewährleisten, da der Landesanteil nur mehr bei 20% liegt. Bei Härteausgleichsgemeinden ist der Gemeindeanteil zwar geringer, aber Ansparungen des Eigenanteiles auf Grund der schlechten Einnahmensituation nur sehr schwer möglich. Ein Beispiel für eine nicht den Bedarfe deckende Ausgabengrenze ist die 14-Euro-Grenze pro Einwohner und Jahr für die laufenden Instandhaltungs- und Betriebskosten der Feuerwehr.

Ein weiteres Problembeispiel ist die Rechtsunsicherheit beim Winterdienst auf privaten Straßen und Gehsteigen in Härteausgleichsgemeinden. Diesen ist es gegebenfalls untersagt, einen solchen zu finanzieren. Allerdings stehen in der Regel privatrechtliche Vereinbarungen zwischen GrundeigentümerInnen und nutzungsberechtigter Gemeinde dahinter, welche für die GemeindebürgerInnen von Nutzen sind. Um die Ziele der Gemeindefinanzierung-NEU tatsächlich in allen Gemeinden real, gegenwärtig und verträglich erreichen zu können, sind die Vorgaben der Landesregierung zu ändern, um die Rechtssicherheit herzustellen und das Gemeindefinanzierungssystem nachhaltig zu sichern.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister brauchen bei der Gemeindefinanzierung angemessene und die Gegebenheit vor Ort berücksichtigende Leitlinien, auf die sie sich verlassen können. Würde eine Evaluierung wie angekündigt erst nach zwei Jahren erfolgen, dann werden insbesondere in Härteausgleichsgemeinden nicht wieder gutzumachende Benachteiligungen für die dortigen Gemeindebürgerinnen und Bürger entstehen.

Wir ersuchen um die Unterstützung dieser Petition.

Mit freundlichen Grüßen



Marktgemeindegemeinschaft Riedau

Zl.:

Eingel. 29. Okt. 2018

Bem. 

AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

Dazu gibt der Bürgermeister folgende Erklärung ab:

Die Petition der SPÖ der Marktgemeinde Riedau ist für eine vorzeitige Evaluierung der Richtlinien für der Gemeindefinanzierung-Neu. Wir haben nun knapp ein Jahr mit der Gemeindefinanzierung-Neu Erfahrungen sammeln können, die seit 1.1. gilt. Bei vielen Gesprächen mit anderen Bürgermeistern hat sich herausgestellt, dass es einen dringenden Handlungsbedarf für eine Evaluierung gibt. Der Bürgermeister gibt dazu einige Beispiele für die Finanzierung für Schulneubau, Feuerwehr usw. Es betrifft finanzstarke und finanzschwache Gemeinden. Es gibt also nach oben aber auch nach unten Handlungsbedarf. Die Landesregierung sagt derzeit, sie machen derzeit noch keine Evaluierung, obwohl sie dringend notwendig wäre, weil diese nicht in zwei Monaten abgeschlossen ist. Bei einer Bürgermeisterbesprechung wurde gesagt, wir möchten den Druck auf das Land ein wenig erhöhen und ihnen schreiben, dass eine Änderung notwendig ist. Ansonsten bleiben einige Gemeinden auf der Strecke und es wirkt sich schlecht auf die Bevölkerung aus. Wir stehen zur Gemeindefinanzierung-Neu, weil es ein gutes Instrument ist. Es ist transparent und jeder weiß wie viel er bekommt. Aber die Evaluierung soll nicht erst in zwei Jahren stattfinden, sondern sie muss sofort angegangen werden. Deshalb wird diese Petition oberösterreichweit eingebracht. Er ersucht die Gemeinderatsmitglieder dieser Petition zuzustimmen.

GV. Windhager: er will einige Korrekturen anbringen. Am 5. November hat die OÖ. Landesregierung eine Sitzung abgehalten, unter anderem wurde diese Angelegenheit behandelt. Damals, als die Gemeindefinanzierung-Neu beschlossen wurde, hat die gesamte Regierung gesagt, wir machen eine Evaluierung, spätestens in zwei oder drei Jahren nach der Einführung. Wenn ich ein neues System einführe, dann schaue ich es mir ein-zwei Jahre an und dann weiß man, an welchen „Schrauben man drehen muss“. Es wurde von Anfang an gesagt, dass die Gemeindefinanzierung-neu ein „lernendes System“ ist. Man braucht ganzheitliche Erfahrungswerte. Rückmeldungen und Erfahrungswerte der Gemeinden sind erwünscht und nach zwei Jahren soll das Ganze wieder angeschaut werden. Zu den angesprochenen Themen der Härteausgleichsgemeinden wurde bereits etwas gemacht, er bringt einen diesbezüglichen Text zur Kenntnis. Für den Bereich Feuerwehr gab es bereits eine Anhebung auf € 16,-. Er nennt weitere Summen, welche ebenfalls in der Landtagssitzung angehoben wurden. Vor vier Tagen erfolgte also bereits eine kleine Anpassung durch den Landtag, für die große Anpassung wird noch geschaut, was ist notwendig? Verwunderlich ist dabei, Frau Landesrat Gerstorfer hat dieser diesem Beschluss auch zugestimmt. Für die ärgsten Härtefälle haben sich alle Fraktionen am Montag geeinigt und einen Beschluss gefasst. Er glaubt, es ist nicht noch notwendig, weil das System noch in der Lernphase ist. Er findet es nicht sinnvoll und wird dem Antrag nicht zustimmen.

GR. Schärfl: finanzstarke Gemeinden: 20 % Förderung, 80 % selbst ansparen, unter € 100.000,-- müssen sie alles selbst ansparen. Wie ist es bei finanzschwachen Gemeinden?

Bgm. Schabetsberger: maximal 20 % Eigenleistung und maximal 80 % Förderung. Es gibt auch eine Grenze. Er gibt zur Wortmeldung von GV. Windhager dann folgende Erklärung ab:

Es ist richtig, am 5.11.2018 gab es einen Beschluss, aber das war nur ein kleiner Teil davon. Es ist ein lernendes System und das heißt aber auch, ich muss immer wieder etwas machen. Es war ausgemacht, die Gemeindefinanzierung-Neu soll bis 2021 flächendeckend umgesetzt werden. Tatsache ist aber, dass die Prüfer die Vorgaben für 2018 schon alle rigoros jetzt angewendet haben, obwohl sie es nicht hätten tun sollen, müssen oder dürfen! Dadurch ist ein riesiger Härtefall eingetreten, welcher nicht bereinigt ist. Der Beschluss am Montag ist nur aufgrund des Druckes der Bürgermeister aller Fraktionen zustande gekommen. Alle Bürgermeister sind mit dem System nicht zufrieden, solange nicht sinnvoll reformiert ist. Die Erhöhung von 14,- auf 16,- Euro bei der Feuerwehr ist noch zu wenig, es gehört eine andere Lösung gesucht. Wir wollen den Druck noch erhöhen. Derzeit blockiert LR Hiegelsberger, weil er sieht, dass er dazu Geld hergeben muss. Die derzeitigen Finanzströme sind auch nicht ganz so wie sie sein sollten. Hr. Bgm. Hingsamer ist auch dafür, dass schnellstmöglich etwas verändert wird. Der Präsident des Gemeindebundes sieht sehr wohl was bei den Gemeinden los ist. Es muss von den Gemeinden selbst der Druck kommen, weil dann erkennen sie, die Gemeinderäte stehen hinter den Bürgermeistern. Er bittet um Zustimmung, denn die Petition fällt nicht negativ auf die Gemeinde zurück. Für Riedau gibt es derzeit keinen großen Handlungsbedarf. Er sieht es als Solidarität für die anderen Gemeinden.

Vizebgm. Ruhmaseder: welche Gemeinde im Bezirk hat diese Petition bereits beschlossen?

Bgm. Schabetsberger: das kann ich nicht sagen, denn das Schreiben ist erst vor einer Woche herausgekommen, aber es wird laufend bei den Gemeinderatssitzungen eingebracht. Er betont

nochmals, die Gemeindefinanzierung-Neu ist ein gutes Instrument, man muss nur sehen, wo es noch „hapert“.

Vizebgm. Ruhmaseder: ich bin kein Freund von Petitionen.

Bgm. Schabetsberger: wenn ich weiß, dass es in einem System Fehler gibt, dann muss ich gleich etwas ändern und darf nicht warten.

GR. Desch: ich habe großes Vertrauen in die OÖ. Landesregierung, da brauche ich keine SPÖ-Petition.

Bgm. Schabetsberger: dies wird auch von ÖVP- und FPÖ-Mitgliedern so beschlossen. Es steht nun SPÖ drauf, weil ich es eingebracht habe. Es ist keine parteipolitische Sache. Das Land spart sich mit dem Zuwarten 45 Mio Euro. Es weiß niemand, dass wir eine Umlage an das Land zahlen, die Landesumlage. In Oberösterreich müssen alle Gemeinden an das Land 270 Mio Euro zahlen und über die Gemeindefinanzierung-Neu kommt das teilweise an die Gemeinden wieder zurück. Die Landesregierung gibt aber derzeit nur 230 Mio Euro zurück. Sie sparen sich im Jahr 40 Mio. Euro, die wir Gemeinden finanzieren. Das wissen die Leute nicht. Sie sehen nur, dass wir Geld vom Land bekommen, aber das wir es selbst finanzieren, sehen sie nicht. Im Rechnungsabschluss könnt ihr euch dann anschauen, was wir nach Linz zahlen und was wir zurückbekommen.

GR. Desch gibt zu bedenken, dass das Land auch Schulden zurückzuzahlen hat, welche über Jahrzehnte angewachsen sind.

Bgm. Schabetsberger: aber das müssen nicht wir Gemeinden machen. Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Petition wie bekanntgegeben genehmigt wird. Er lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 8 JA-Stimmen von Bgm. Schabetsberger, GR. Egger, GR. Ramaseder, GR. Eichinger, GR. Schärfl, GR. Krupa, GR. Knoblechner und GR. Rosenberger
10 Stimmenthaltungen von GR. Ebner, GR. Trilsam, GR. Klugsberger, GR. Dick, GR. Hargaßner, GR. Payrleitner, GR. Humer, GV. Heinzl, GR. Uray, Vizebgm. Ruhmaseder,
7 NEIN-Stimmen von GR. Tallier, GV. Mitter Klaus, GV. Windhager, Vizebgm. Schmidseder, GR. Kopfberger, GR. DI Mitter, GR. Desch

Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP. 3.) Bericht des Obmannes des Familienausschusses.

Der Obmann des Familienausschusses GV. Windhager gibt den Bericht zur des Familienausschusses am 22.10.2018 mit folgender Tagesordnung:
Umsetzung der Projekte Familienfreundliche Gemeinde und Allfälliges

GR. Rosenberger ist der Meinung, dass man es schon so lesen kann, dass der Bericht in der ÖVP-Zeitung als ein Projekt der ÖVP-Fraktion lesen kann. Er bringt den Vorschlag, dass man es künftig anders machen soll, z.B. in der offiziellen Gemeindezeitung hat jede Fraktion die Möglichkeit sich zu präsentieren.

Vizebgm. Ruhmaseder stimmt GR. Rosenberger zu.

GR. Eichinger sagt, dass in eine Ausschusssitzung, auch unter dem Punkt Allfälliges, derartige Angelegenheiten nicht gehören.

TOP. 4.) Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.

Der Obmann des Kulturausschusses Vizebgm. Ruhmaseder gibt den Bericht zur Sitzung des Kulturausschusses am 05.11.2018 mit folgender Tagesordnung:

1. Vorbereitung Nikolaus Auffahrt
2. Vereinsförderungen
3. Attraktivierung Freibad Riedau
4. Allfälliges

GR. Eichinger findet es gut, dass das Projekt Freibad in Angriff genommen wird.

TOP. 5.) Nachwahlen in Ausschüsse.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Aufgrund eines Wohnsitzwechsels von Herrn Ersatzgemeinderat Tallier Stefan ist eine Nachwahl der ÖVP-Fraktion notwendig. Herr Tallier war Ersatzmitglied im Wohnungsausschuss und Ersatzmitglied im Sanitätsausschuss

Folgender unterschriebener Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion liegen vor, er lautet auf
Ersatzmitglied im Wohnungsausschuss: Ebner Brigitte
Ersatzmitglied im Sanitätsausschuss : Vizebgm. Johann Schmideder

GV. Windhager stellt den Antrag auf offene Abstimmung. Der Bürgermeister lässt über diesen den gesamten Gemeinderat mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 25 JA-Stimmen

Anschließend stellt GV. Windhager den Antrag, dass Frau GR. Ebner Brigitte als Ersatzmitglied in den Wohnungsausschuss gewählt wird. Der Bürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: alle 10 ÖVP-Mitglieder stimmen diesem Antrag zu.

GV. Windhager stellt den Antrag, dass Herr Vizebgm. Schmideder als Ersatzmitglied in den Sanitätsausschuss gewählt wird.

Beschluss: alle 10 ÖVP-Mitglieder stimmen diesem Antrag zu.

TOP. 6.) Bericht des Bürgermeisters.

In der Ausgabe Gemeindezeitung des OÖ. Gemeindebundes vom Oktober 2018 stand, dass es ein generelles Rauchverbot auf der gesamten Schulliegenschaft gibt. Bei uns betrifft es Veranstaltungen, die auch im Schulvorplatz abgehalten werden, wie z.B. Steckerlfischpartie und Hendlfrühschoppen. Wenn geraucht wird und wenn jemand dies anzeigt, hilft dem veranstaltenden Verein niemand. Nicht zur Liegenschaft zählt, wenn man beim Haupteingang Pramtalsaal auf die öffentliche Straße tritt, dort kann geraucht werden. Darüber entsteht eine Diskussion.

Es gab eine Anzeige gegen die Gemeinde Riedau wegen Aufstellung eines Lichtpunktes. Dieses Verfahren ist mittlerweile abgeschlossen. Die Person, welche die Gemeinde verklagte, hat nicht recht bekommen. Sie hatte sämtliche Kosten zu tragen. Somit ist dieses Verfahren abgeschlossen. Wir haben den Nachweis, dass alles rechtskonform aufgestellt ist. In der nächsten Gemeindezeitung werde ich einen diesbezüglichen Bericht veröffentlichen, weil es immer wieder vereinzelt Ansuchen bei der Gemeinde gibt „mich stört das Licht“. Wir haben uns dazu entschlossen, dass es in den Siedlungen Licht gibt. Wir sind dabei das Licht so weit als möglich herab zu dimmen, dazu laufen gerade Gespräche. Ganz ohne Licht ist eine Siedlung nicht sinnvoll, die Mehrheit der Siedlungsbewohner wollen Lichtpunkte.

Frau LR. Gerstorfer hat mitgeteilt, dass sie Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von € 12.000 für das Güterweginstandsetzungsprogramm genehmigt hat. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Wegeerhaltungsverband.

In der letzten Zeitung stand ein Bericht zur Tourismusabgabe. Der Grundgedanke dazu ist folgender: die Tourismusabgabe gibt es schon viele Jahre; früher wurde diese Abgabe nur bei Tourismusgemeinden eingehoben. Ab 1.1.2019 gibt es den Erlass, dass dies für alle Gemeinden gilt. Alle Beherbergungsbetriebe der müssen künftig 2,- Euro Ortstaxe an die Gemeinde abliefern. 95 % davon muss die Gemeinde nach Linz schicken, 5 % verbleiben als Verwaltungskostenbeitrag bei der Gemeinde. Weiters unterliegen Wohnungen, die nicht dauernd mit einem Hauptwohnsitz bewohnt werden, eine Abgabepflicht. Es gibt einige Wohnungen, aber grundsätzlich, wenn eine Wohnung leer steht ist bei einer Wohnung unter 50 m² € 72,- und über 50 m² € 108,- bezahlen. Diese Meldung muss der Besitzer selbst durchführen. Die Gemeinde muss wieder 95 % dieses Geldes weiterschicken. Das ist Gesetz, wir müssen es kontrollieren und „durchziehen“. Mit den Fraktionsführern wird es noch eine Besprechung geben und zwar wegen eines Zuschlages. Der Gemeinderat kann beschließen bis zu 150 % der Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen bis 50 m² und über 50 % mit 200 % zu erhöhen. Es erfolgt dazu eine Diskussion.

Der Bürgermeister lädt zur 2. Kinderkonferenz am 17.11. im Gemeindeamt ein. Von jeder Fraktion sollen zwei Vertreter anwesend sein. Beginn ist um 14.30 Uhr, es dauert bis 17.00 Uhr. Die gemeinsame Sitzung mit den Gemeinderatsmitgliedern wird um ca. 16.00 Uhr beginnen. Alle Schulkinder werden dazu eingeladen. Die Kinder werden Projekte erarbeiten und diese werden uns dann präsentiert. Wir können dann Rede und Antwort dazu stehen.

GR. Tallier bemängelt die kurzfristige Einladen zu dieser Kinderkonferenz. In einer Zeitung stand etwas von der Kinderkonferenz vom vorigen Jahr, da haben es die Kinderfreunde gemacht.

Bgm. Schabetsberger erklärt, für die Durchführung dieser Veranstaltung haben die Kinderfreunde einen Preis gewonnen.

GR. Krupa erklärt dazu „das möchten wir so nicht mehr“. Wir machen es zwar wieder, aber wir machen es nicht mehr alleine.

TOP. 7.) Allfälliges.

GV. Heinzl: die Unterführung Berg und der Zugang zur Unterführung ist sehr schlecht und ohne Licht.

DI Mitter möchte, dass bei der temporären Absperrung Kinderspielplatz Pomedt zwei Absperrgitter schräg gestellt werden, damit die Absperrgitter nicht kippen können. Beim Netz sind Schrauben locker. Es soll überlegt werden die Rutsche wieder aufzustellen.

Der Bürgermeister antwortet, dies wird nächstes Jahr erledigt.

GR. Klugsberger ersucht, dass die Kehrmachine auch in ihrer Stichstraße kehrt.

GR. Uray ersucht, dass bei der Ortseinfahrt eine Bank aufgestellt wird.

GR. Hargaßner stellt eine Frage zur Absenkung des Gehsteiges beim Haus Bahnhofstraße 49; es ist nun ein Wohn- und Betriebsgebäude, was ist angedacht, weil er hat schon mehrmals etwas gesagt? Bgm. Schabetsberger antwortet, es wird gemacht, aber es muss „dazupassen“.

GR. Hargaßner: wie ist der Stand zum Ankauf des Hauses Pomedt 21?

Bgm. Schabetsberger: vor zwei Wochen hat er mit dem Notar gesprochen, er kann noch nicht mehr sagen.

GV. Windhager: die Ortstafel Riedau an der Ortsgrenze zu Zell/Pram (in der Nähe seines Wohnhauses) ist verdreht.

GR. Rosenberger: wie ist der aktuelle Stand zum Rad-Gehweg nach Dorf?

Bgm. Schabetsberger: laut Aussage des Straßenmeisters laufen gerade die Grundeinlöseverhandlungen.

GR. Humer: sein Grundstück ist noch immer nicht aufgeräumt. Werden die herausstehenden Teile für die Straßenbeleuchtung weggeschnitten? Oder werden noch Laternen gesetzt?

Bgm. Schabetsberger sagt, er beabsichtigt heuer noch Laternen aufzustellen. Bei der Baustelle in Wildhag neben Muckenschnabel ist die Baustelle nun kurzfristig „gestanden“, weil im Zuge der Bautätigkeit gab es ein Gespräch mit der Energie AG. Wir wäre zum A-Masten auf 90 cm hinzugerückt ; das wollten sie nicht und nun wurde eine andere Lösung gesucht. In der Zwischenzeit wurden Planungen gemacht, der A-Ständer kommt weg; beim Haus Schamberger kommt ein Betonmast und alles andere wird unterirdisch verlegt. Diese Woche wurde dazu das Material angeliefert und nächste Woche wird weitergebaut.

GR. Payrleitner ersucht die Stauden bei der Kreuzung Ortseinfahrt Riedau zurückzuschneiden. Bgm. Schabetsberger erklärt, dass der zuständige Mann bereits informiert ist, er hat aber mehr wegzuschneiden.

GV. Windhager: wie ist der Status bei der Digitalisierung in Riedau?

Bgm. Schabetsberger: der Status ist wie gehabt. Überall, wo wir arbeiten, legen wir Leitungen dazu. Es müssen dann Gespräche mit der EnergieAG oder Telekom geführt werden. Unter den gegebenen Voraussetzungen ist es derzeit äußerst schwierig Projekte anzugehen, weil so ein Projekt kann man nur machen, wenn alle Fraktionen dazu stehen. Er erwartet sich eine Beruhigung bis in den Frühling und dann können wir gemeinsam vernünftig das Projekt angehen.

GV. Windhager: die EnergieAG hat den Zuschlag bekommen, dass sie für Teile von Riedau sowie Zellerstraße, Bahnhofstraße, Schwaben und Schwabenbach das Glasfasernetz gefördert bekommen würde. Wer betreibt nun das Projekt? Er findet es nicht sinnvoll weiter abzuwarten. In den Nachbargemeinden gehen Leute zu den Bürgern.

GR. Rosenberger: jeder kann sich selbst diesbezüglich bei der EnergieAG anmelden.

GV. Windhager: es wissen viele Leute nicht, dass dies möglich ist.

GR. Rosenberger: schreibt das in die Gemeindezeitung....

GV. Windhager: es gehört eine Information zu der Bevölkerung. Der Ortskern ist wesentlich besser versorgt.

GR. Rosenberger berichtet von der Situation voriges Jahr und heuer.

GV. Windhager: in Dorf sind sie schon relativ weit, in Zell/Pram laufen die Leute herum wegen der Unterschriften, auch in Altschwendt wird gegraben. Wenn die Gemeinde selbst das Interesse bekundet ist dies ein wesentlicher Schritt. Er bittet den Bürgermeister, dass dieser zeitnahe, also ein bis zwei Monate, etwas ausschickt, das Schwaben, Schwabenbach und Ottenedt anschließen könnte. Riedau herinnen wird nicht gefördert.

Bgm. Schabetsberger: in die nächste Gemeindezeitung werden wir einen Bericht von der EnergieAG hineingeben, wo sie sich vorstellen und die Leute sich melden können. Wir fragen, ob es fertige Texte von der Energie AG gibt.

GV. Windhager: es gibt Gerüchte, dass es bei der Kreuzung Kreisverkehr nach Dorf es ein Bauvorhaben geben soll.

Bgm. Schabetsberger sagt, auch er hat das Gerücht schon gehört. Er kann es aber nicht bestätigen oder dementieren.

GR. Schärfl: wann wird der kaputte Hydrant bei Fr. Herrmann Maria in der Vormarktstraße repariert?

Bgm: diese Aufgabe ist schon notiert.

GR. Tallier: in der Gemeindezeitung steht, dass man die Gemeinderatsprotokolle nachlesen kann.

Bgbm. Schabetsberger: zwischenzeitlich wurden alle Protokolle wegen des Datenschutzgesetzes gelöscht. Es gibt künftig keine digitalen Aussendungen mehr, weil wir haben schon eine Beschwerde bekommen. Ihr bekommt alle Unterlagen die ihr braucht, aber nicht mehr digital. Es gibt eine kurze Diskussion mit GR. Rosenberger.

GR. Hargaßner: Gibt es generelle Anfragen zu Fimenansiedlungen?

Bgm. Schabetsberger: es gibt einige Interessenten, das läuft gerade.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.09.2018 wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen um 21.35 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. Gem0 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Der Vorsitzend (SPÖ):

.....
Bürgermeister Franz Schabetsberger

.....
ÖVP Vizebgm. Schmidseider

.....
FPÖ Vizebgm. Ruhmanseder

.....
SPÖ GR. Eichinger

.....
GRÜNE GR. Rosenberger